

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. Januar 2022

§ 476

Änderung des Energiegesetzes

(Postulat BDP/GLP-Fraktion «Erweiterung des kantonalen Energieförderprogramms», Motion BDP/GLP-Fraktion «Anpassung Energiegesetz», Postulat BDP/GLP-Fraktion «Mehr Solarstrom im Winter»)

(Berichte Regierungsrat, 16.11.2021; Kommission Energie und Umwelt, 2.12.2021)

Eintreten

Susanne Elmer Feuz, Ennenda, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommissionsfassung. – Vorliegend geht es um die Art und die Höhe der Speisung des Energiefonds. Es handelt sich eigentlich um eine Finanzvorlage. Nichtsdestotrotz befasste sich die Kommission Energie und Umwelt auch inhaltlich und über den rein finanziellen Rahmen hinaus damit. Der Energiefonds des Kantons Glarus, der 2010 beschlossen wurde, mit 9 Millionen Franken startete und jährlich mit 100'000 Franken geüffnet wurde, kann durchaus als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Er setzt gemäss einem schweizweiten Ranking die Mittel hochwirksam ein; er ist damit effizient, effektiv und ein wichtiges Instrument der Klima- und Energiestrategie. Die Zahl der Gesuche und das Total der Auszahlungen steigen stetig. Investitionen in Gebäudehüllen und den Heizungsersatz haben ein grosses Potenzial und einen grossen Wirkungsgrad. Das privat investierte Geld in diesem Bereich wird durch den Kanton aufgestockt; der Kantonsbeitrag wird durch Beiträge des Bundes noch einmal verdoppelt bis verdreifacht. Da die Mittel des Fonds demnächst ausgeschöpft sein werden, was absehbar und richtig ist, braucht es eine Entscheidung über eine Anschlusslösung. Der Regierungsrat schickte verschiedene Massnahmenbündel, sogenannte Szenarien, sowie drei mögliche Finanzierungsvarianten in die Vernehmlassung. Aufgrund der Vernehmlassungsantworten legt er die Finanzierungsvariante C mit Initialbetrag und jährlicher Dotation zur Beratung vor. In der Kommission blieb diese im Grundsatz unbestritten. Wichtig ist für die Kommission der Verzicht auf eine Verknüpfung mit der Wasserwerksteuer. Mit der Diskussion über die aus dem Fonds zu unterstützenden Massnahmen, also die Szenarien, befand die Kommission über die Höhe der Initialdotation und über die jährlichen Einlagen. Der Initialdotation von 10 Millionen Franken und den jährlichen Einlagen bis 2035 von 770'000 Franken, gesamthaft 19,223 Millionen Franken, liegen die Massnahmen gemäss Szenario 2 zugrunde. Angedacht ist eine Weiterführung des bisher bewährten Programms mit einer Verdoppelung der Beiträge für Massnahmen im Bereich der Gebäudehülle und 70 Prozent höheren Beiträgen für erneuerbare Energien. Neu können aber auch regionale Mobilitätsprojekte – etwa in Braunwald –, Elektromobilität bzw. 500–650 Ladestationen bei Mehrfamilienhäusern und im öffentlichen Raum sowie Winterstrom mittels Fotovoltaik gefördert werden. Man will also ein grosses Massnahmenbündel ermöglichen. Zu

betonen ist, dass die definitive Ausgestaltung des Energiefonds nicht mit dieser Vorlage abschliessend beschlossen wird. Definitiv bestimmt werden die zu fördernden Massnahmen mit der landrätlichen Verordnung zum Energiegesetz. In einer regierungsrätlichen Verordnung werden schliesslich die Beitragssätze definiert. Heute bestimmt der Landrat primär der Finanzrahmen. – Fahrzeuge mit alternativen Antrieben sind nicht flächendeckend zu fördern, sondern nur projektbezogen, wobei solche Projekte noch nicht definiert sind und sich vor allem räumlich beschränken sollten. Ladestationen sind explizit in Mehrfamilienhäusern oder im öffentlichen Raum zu fördern. Es ist wie bei den Projekten im Bereich der Mobilität darauf zu achten, dass keine unerwünschten Mitnahmeeffekte zugunsten grösserer E-Autos erzielt werden. Winterstrom aus Fotovoltaik kann im Glarnerland durchaus Potenzial haben, ist zumindest im Moment aber noch nicht wirtschaftlich und weitverbreitet. Die Förderung ist noch sehr teuer. Für die Kommission waren auch Batteriespeicher interessant. Die Energiespeicherung dürfte eine der grossen Herausforderungen der Energieplanung und der Energiesicherheit – Stichwort Versorgungssicherheit – darstellen. Angesichts der rasanten Entwicklung und der noch offenen Fragen ist der Einsatz von öffentlichen Fördergeldern zumindest im Moment aber nicht zielführend oder sinnvoll. – Aus der Diskussion über die Massnahmen resultierten Anträge über die Höhe der Startdotation und der jährlichen Einlagen in den Fonds. Da der regierungsrätliche Vorschlag mit total 19,223 Millionen Franken bis 2035 bereits eine gute Verdoppelung des jetzigen Finanzrahmens darstellt, fanden Anträge auf Erhöhung des Sockels und/oder der jährlichen Dotation keine Mehrheit. Die Kommissionsminderheit erhoffte sich von einer besseren Ausstattung des Fonds die Möglichkeit, weitere Massnahmen wie zum Beispiel eben Batteriespeicher unterstützen zu können. Aber auch höhere Beitragssätze bei den bewährten Methoden und Massnahmen – allenfalls für soziale Härtefälle – waren ein Thema. Dagegen stellte die Kommissionsmehrheit auf die Fakten und die Einschätzungen des Departements Bau und Umwelt ab, wonach mit den vorgeschlagenen Mitteln auch weiterhin ein effizienter und effektiver Energiefonds mit einem noch besseren Wirkungsgrad und erweitertem Wirkungsbereich betrieben werden kann. Auch die Bindung von finanziellen Mitteln ist gerade in der jetzigen herausfordernden Situation zu berücksichtigen. Eine deutliche Kommissionsmehrheit beschloss den Teuerungsausgleich der jährlichen Einlagen. – In der Kommission erfolgten keine Bemerkungen zu den Vorstössen, die im Rahmen dieser Vorlage behandelt worden sind. Die beiden Postulate und die Motion sollen mit der Umsetzung dieser Gesetzesänderung als erledigt abgeschrieben werden, weil die Forderungen erfüllt sind. – Zu danken ist Regierungsrat Kaspar Becker, Departementssekretärin Martina Rehli, Jakob Marti, Leiter der Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie, Thomas Grünwald, Leiter der Energiefachstelle, sowie Protokollführerin Tamara Willi. Dank gebührt zudem den Kommissionsmitgliedern für die lebhafte und interessante Diskussion.

Urs Sigrüst, Schwändi, Kommissionsmitglied, will stellvertretend für die Die-Mitte-/GLP-Fraktion auf das Geschäft eintreten. – Der vor mehr als zehn Jahren geschaffene Energiefonds ist ein bewährtes Mittel, um den CO₂-Ausstoss im Kanton Glarus nachhaltig zu reduzieren. Bei der Sanierung von Gebäudehüllen wie auch beim Heizungsersatz konnten in den vergangenen Jahren unzählige Projekte unterstützt werden. Die Zahl der Förderprojekte stieg in den letzten Jahren exponentiell. Im Kanton Glarus ist die Wirksamkeit der Förderung pro Einwohner überdurchschnittlich hoch und jeder eingesetzte Förderfranken wird vom Bund zusätzlich bis zu verdreifacht. Gerade im Kanton Glarus mit seinem nach wie vor überdurchschnittlich alten Gebäudepark ist der Sanierungsbedarf und das Potenzial immer noch enorm hoch. Anhand des Beispiels Glarus Süd kann die Wirksamkeit des Fördermechanismus sehr gut aufgezeigt werden. Höhere Unterstützungsbeiträge führten auch im Verhältnis zu mehr Gesuchen als in den anderen Gemeinden. Auf der einen Seite müssen die Sanierungen im Bereich der Gebäudehülle und der Heizungen weiter gefördert und vorangetrieben werden. Auf der anderen Seite ist aber auch eine Erweiterung der Fördermassnahmen notwendig. So sollen in Zukunft auch erneuerbare Energien wie Solarwärme, Wärmeverbünde, Wärmepumpen und Holzheizungen gefördert werden. Ebenfalls ergibt es punktuell Sinn, die Elektromobilität und die Erstellung von Ladestationen gezielt zu unterstützen. – Die vom Regierungsrat und der Kommission vorgeschlagene Art der Dotation mit einem Sockelbeitrag aus den Steuerreserven und den jährlichen Einlagen ist sinnvoll und gab keinen grossen Anlass zu

Diskussionen. Ebenfalls begrüsst die Die-Mitte-/GLP-Fraktion die Dauer der Verlängerung des Fonds als Basis für die neue Energieplanung bis 2035. Die Ergänzung von Artikel 36 mit dem Teuerungsausgleich wird unterstützt. Vor allem die Höhe der Dotation des Fonds gab zu reden. Die zur Verfügung gestellten Fördermittel geben schlussendlich vor, was alles und in welchem Ausmass unterstützt werden kann. Bei der Dotation muss man einen Schritt weitergehen. Das ist nur konsequent. Wer eine fortschrittliche Klimapolitik und ein verschärftes Energiegesetz befürwortet, muss auch die benötigten Mittel zur Verfügung stellen. In der Detailberatung folgt ein entsprechendes Votum. – Zu danken ist für die Bearbeitung der drei Vorstösse der Die-Mitte-/GLP-Fraktion.

Sabine Steinmann, Oberurnen, Kommissionsmitglied, will stellvertretend für die SP-Fraktion auf das Geschäft eintreten. – Die SP-Fraktion befürwortet die Änderung des Energiegesetzes. Ausserdem erachtet sie die Postulate und die Motion der früheren BDP-/GLP-Fraktion als erledigt. Sie bedankt sich an dieser Stelle für diese Vorstösse. – Aufgrund der Dringlichkeit der Massnahmen zur Abschwächung des Klimawandels und des grossen Potenzials im Glarner Gebäudepark und bei den anderen Massnahmen ist eine Folgefinanzierung des Energiefonds und deren Erhöhung sehr gut. – Gemäss den Beratungen in der Kommission lässt es die Gesetzesänderung offen, woher die Mittel für die jährliche Dotation kommen. Aus Sicht der SP-Fraktion sollen diese Mittel auch gemäss dem Verursacherprinzip zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel mit Einnahmen aus dem Malus auf den Motorfahrzeugsteuern. Dieser Überschuss soll dem Energiefonds zugeführt werden können. – Wenn das Ziel eine möglichst hohe Zahl von beispielsweise Fotovoltaikanlagen ist, muss gefördert werden, wo immer dies möglich ist. Aktuell erhält eine vermögende Person gleich viel Fördergeld wie jemand mit kleinem Budget. Vielleicht sollten Anreize geschaffen werden, damit auch weniger vermögende Leute sich entschliessen könnten, eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach zu installieren.

Regula N. Keller, Ennenda, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der Grünen Fraktion für Eintreten aus und begrüsst die Stossrichtung der Vorlage. – Die Idee des Energiefonds funktioniert, wie die vergangenen Jahre gezeigt haben. Dank diesen Geldern können Vorhaben zur rationellen Energieanwendung, zur Nutzung von erneuerbaren Energien und somit zugunsten des Klimaschutzes umgesetzt werden. Die Mittel wurden genutzt und die Nachfrage steigt. Deshalb ist es notwendig, dass der Fonds neu und höher dotiert wird. – Der Regierungsrat skizzierte in seinem Bericht drei Szenarien und schlägt dem Landrat den Mittelweg, das sogenannte Szenario 2, vor. Auch dieses Szenario beinhaltet eine eindrucksvolle Erhöhung der Dotation, eine Verdoppelung im Vergleich zum bisherigen Status quo. Zu bedenken ist, dass früheres Handeln zu geringeren langfristigen Kosten führt. Es lohnt sich deshalb, jetzt Geld in die Hand zu nehmen. Dies ermöglicht auch eine Reaktion auf neue, jetzt vielleicht erst angedachte Methoden und Massnahmen. Der Landrat beschliesst heute zwar nur über den Finanzrahmen. Dennoch ist es wichtig, dass man flexibel ist; dass man in den kommenden Jahren aufmerksam ist, was da an neuen Fördermassnahmen kommt. Der Regierungsrat sicherte diese Flexibilität auch zu. Man muss sich auch bewusst sein, dass gut funktionierende Rezepte und Methoden auch eine grössere Nachfrage zur Folge haben. Der Kanton kann und muss es sich leisten, jetzt in die Zukunft zu investieren. Jeder Franken, den der Kanton Glarus investiert, wird vom Bund fast verdreifacht. Das lohnt sich.

Emil Küng, Obstalden, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission. – Die SVP-Fraktion anerkennt, dass der Energiefonds wirksam ist. Es ist deshalb folgerichtig, wenn die Dotation des Fonds jetzt für die Jahre bis 2035 geklärt wird. Dass der Finanzbedarf gemäss dem ausgewählten Szenario 2 gegenüber einem Szenario «weiter wie bisher» praktisch verdoppelt wird, findet bei der SVP-Fraktion Unterstützung. Natürlich kann sie es sich nicht verkneifen, zu betonen, dass es Steuergelder sind, die aus dem Fonds zur Förderung von Massnahmen zur rationellen Energieanwendung, zur Nutzung von erneuerbaren Energien und zum Klimaschutz eingesetzt werden. Auch die Bundesbeiträge, die als Folge der Kantonsbeiträge ausgelöst wer-

den, sind Steuergelder. Wichtig ist deshalb, dass diese effizient genutzt werden. Darauf vertraut die SVP-Fraktion. Sie anerkennt auch, dass dank den Förderbeiträgen viele Massnahmen erst angeschoben und damit auch wichtige Aufträge für das Gewerbe und die Industrie ausgelöst werden.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage in der Fassung der Kommission. – Der Regierungsrat schliesst sich dem Kommissionsantrag an. Er ist sich aber noch nicht sicher, ob und welche Auswirkungen die von der Kommission beantragte Indexierung haben wird. – Heute geht es um den Finanzrahmen. Der Regierungsrat versuchte, Massnahmen für das mittlere Szenario 2 zusammenzutragen und diesen ein Preischild zu verpassen. So kam er auf den beantragten Betrag. Diese Massnahmen sind abgestimmt auf die Energieplanung 2035. Mit diesen Massnahmen und dem beantragten Kredit können die gesetzten Ziele erreicht werden. – Die gewählte Finanzierungsvariante mit Initialdotation und jährlichen Einlagen erlaubt es, mit dem Bund die notwendigen Vereinbarungen zu treffen. Dieser steuert zu jedem kantonalen Franken zwei weitere Franken bei. Der Kanton soll ihm gegenüber ein verlässlicher Partner sein und über eine langfristig gesicherte Finanzierung verfügen. Es ist erfreulich, dass die Kommission und die bisherigen Votanten diese Vorgehensweise unterstützen. – Landrätin *Regula N. Keller* nannte das Stichwort Flexibilität. Diese gibt es heute schon. Der Regierungsrat kann mit der regierungsrätlichen Verordnung die Fördergegenstände anpassen. Das tut er auch fast jährlich. Es kann sich dabei um Feinjustierungen, aber auch um deutliche Änderungen handeln. Es wäre falsch, sich jetzt bis 2035 festzulegen. Denn die technische Entwicklung geht weiter und schafft neue Möglichkeiten. Die Batteriespeicher als Beispiel wurden bereits angesprochen. Es wäre schön, wenn dort noch Fortschritte erzielt werden könnten. – Der Energiefonds ist auch ein Konjunkturprogramm. Das darf man nicht vernachlässigen. Mit dem Energiefonds kann viel angestossen und gefördert werden. Damit können zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden.

Detailberatung

Ziffer 3.2 des regierungsrätlichen Berichts

Heinrich Schmid, Bilten, gibt eine Protokollerklärung ab. – Man verdient sich keine Lorbeeren, wenn man sich gegenüber dieser Vorlage kritisch äussert. Man läuft sogar Gefahr, als Klimalügner abgestempelt zu werden. Der regierungsrätliche Bericht soll aber trotz der bevorstehenden Wahlen nicht unkommentiert bleiben. Eigentlich wäre auch von der links-grünen Seite zu erwarten gewesen, dass sie sich dazu äussert. – Kapitel 3.2 des regierungsrätlichen Berichts enthält Falschaussagen. Fernwärme ist keine erneuerbare Energie, sondern ein technischer Ausdruck für allenfalls ein Leitungssystem, in dem sich die Energiequelle nicht unmittelbar in der Nähe des Energieverbrauchers befindet. Obwohl die Fernwärme im Glarner Volksmund mit der Abwärme aus der Kehrlichtverbrennungsanlage verknüpft wird, handelt es sich nicht um eine erneuerbare Energie. – Der Begriff «fossil» bedeutet «ausgegraben». Es wäre ehrlich, zu kommunizieren, dass Erdöl ein Produkt aus abgestorbenen Pflanzen und Tieren ist, das einfach ausgegraben wird. Diese Pflanzen haben irgendwann einmal Sauerstoff freigesetzt und Kohlenstoff eingelagert. Nichts anderes machen die heute wachsenden Bäume. Sie lagern Kohlenstoff ein und geben Sauerstoff ab. Dies so lange, bis man den Baum nutzt oder dieser verfault. Verbrennt man den Baum, gibt er gleich viel Kohlenstoff frei, wie er eingelagert hat. Wenn man zu einer solchen Aussage öffentlich stehen könnte, darf man im Gegenzug auch behaupten, die Abwärme aus der Kehrlichtverbrennungsanlage sei erneuerbar. – Entweder ist das erwähnte Kapitel stümperhaft verfasst oder die Verwaltung gibt aufgrund ihrer Ideologie vor, in welche Richtung oder zu welchen Energiequellen die finanzielle Unterstützung laufen soll. – Holz ist gemäss regierungsrätlichem Bericht scheinbar die einzige Biomasse, die als Energieträger zur Verfügung steht. Das stimmt aber schlicht nicht. Von Biogasanlagen, die andere Biomassen zu Strom und Abwär-

me verarbeiten können, wird nicht gesprochen. – Eine nachhaltige Verbesserung der Situation bezüglich Klima lässt sich wahrscheinlich nur über absoluten Verzicht erzielen. Sonst wird es schwierig, auch nur im Promillebereich irgendetwas erreichen – zumindest im angeschlagenen Tempo. – Das Beitragsregime gemäss Kapitel 3.4 ist angesichts des Beschlusses, dass eine zehnpromille Eigenenergieproduktion bei Neu- und Umbauten umzusetzen ist, schlicht falsch. Man müsste unbedingt berücksichtigen, dass Ladestationen grundsätzlich nur subventioniert werden, wenn die E-Autos über auswechselbare Akkus verfügen. Nur so können die Solarzellen, die am Mittag am meisten Strom abgeben, effizient genutzt werden. Wer ein E-Auto nützt, ist tagsüber wohl meist weg. Am Abend wollen dann alle ihr Auto laden. Man ist sich wohl nicht bewusst, welche Herausforderungen hier auf die Energieversorger zukommen.

Artikel 36; Finanzierung

Urs Sigrist beantragt folgende Formulierung von Artikel 36 Absatz 2: «Der Energiefonds wird 2023 mit 12 Millionen Franken und in den Jahren 2024–2035 jährlich mit 1 Million Franken dotiert.» – Die moderate Erhöhung um 2 Millionen Franken initial und rund 300'000 Franken jährlich wiederkehrend wird benötigt, um auf der einen Seite neue Technologien, die in den nächsten Jahren aufkommen werden, zu fördern und auf der anderen Seite die Unterstützung von Batteriespeichern zu ermöglichen. Das ist im Szenario 2 nicht vorgesehen. Gerade das Thema Batteriespeicher wird in nächster Zukunft enorm wichtig für die Netzstabilität. Künftig wird es sinnvolle und bezahlbare Technologien geben, die gefördert werden müssen. Ausserdem sprachen sich die Vernehmlassungsteilnehmenden mehrheitlich für eine höhere Dotation als gemäss Szenario 2 vorgesehen aus. Ebenfalls wird das bezüglich Heizungsersatz verschärfte Energiegesetz mehr Mittel erfordern, die zum Beispiel auch bei Härtefällen eingesetzt werden können. – Über 13 Jahre werden mit dem Antrag knapp 5 Millionen Franken an zusätzlichen Fördergeldern zur Verfügung gestellt. Das ist nicht viel. Das Geld wird benötigt, um die ambitionierten Klimaziele des Kantons Glarus zu erreichen. Der Energiefonds ist für die kommenden, wichtigen Jahre gut auszustatten.

Regula N. Keller unterstützt namens der Grünen Fraktion den Antrag Sigrist. – Je früher man handelt, desto geringer werden langfristig die Kosten ausfallen. Es liegt ein Massnahmenpaket vor, das funktioniert. Das zeigte die Vergangenheit. Sie hat auch gezeigt, dass die Nachfrage steigt. Im Technologiebereich gibt es hoffnungsvolle Entwicklungen. Es war vorhin auch von einem Konjunkturprogramm die Rede. Damit verbundene Hoffnungen beziehen sich auf den Kanton Glarus. In der Kommission wurde der Wintersolarstrom diskutiert. Die Kommission stellte fest, dass es bezüglich der Nutzung grosse Herausforderungen gibt. Offenbar hat die Eternit AG jetzt ein Produkt im Portfolio, das Solaranlagen an Fassaden erleichtert. Eine solche Entwicklung kann auch eine grössere Nachfrage auslösen. Deshalb ist es gut, wenn man sich jetzt schon wappnet und den Fonds gut öffnet. Der Kanton Glarus hat sich ambitionierte Ziele gesetzt. Nun sind die Voraussetzungen zu schaffen, damit diese Ziele auch erreicht werden und Gesuchsteller darauf hoffen können, dass sie aus dem Fonds bedient werden. Deshalb ist der Antrag Sigrist auf eine moderate Erhöhung der Dotation zu unterstützen. Es war auch das Szenario 3 im Spiel. Beantragt wird nun ein Zwischending zwischen Szenario 2 und 3.

Sabine Steinmann wirbt namens der SP-Fraktion um Unterstützung für den Antrag Sigrist sowie den Kommissionsantrag betreffend die Indexierung. – Will der Kanton Glarus vorwärtmachen, muss auch genügend Geld für die Förderung von neuen Technologien eingesetzt werden.

Peter Rothlin, Oberurnen, spricht sich gegen den Antrag Sigrist aus. – Wenn der Landrat hier zusätzliches Geld spricht, werden nicht mehr Massnahmen ausgelöst. Die Gesuchsteller erhalten einfach mehr Geld, als es eigentlich bräuchte. Von Regierungsrat Kaspar Becker wird deshalb erwartet, dass er die Erhöhung dankend ablehnt.

Albert Heer, Oberurnen, spricht sich stellvertretend für die FDP-Fraktion für Zustimmung zur Vorlage in der Kommissionsfassung aus. – Eine massvolle Erweiterung des kantonalen Energieförderprogramms ist unbestritten und wird im Antrag von Kommission und Regierungsrat ausgewogen vorgeschlagen. Mit der beantragten Einmaleinlage und dem jährlichen Beitrag steht künftig gegenüber heute doppelt so viel Geld für Energiefördermassnahmen zur Verfügung. Die beantragte Erhöhung würde in den kommenden 13 Jahren zu zusätzlichen Mehrkosten von jährlich noch einmal etwa 400'000 Franken führen. Im Dezember 2021 führte der Landrat eine intensive Budgetdebatte. Er nahm mit Freude davon Kenntnis, dass für 2022 der budgetierte Verlust von 7,8 Millionen Franken rund 3,4 Millionen Franken kleiner ist als der budgetierte Verlust im 2021. Diese Verbesserung ist aber weitgehend auf dem gegenüber dem Budget 2021 von 6,4 auf 12,8 Millionen Franken verdoppelten Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank zurückzuführen. In der Budgetsitzung wurde darauf hingewiesen, dass sowohl für das letzte Jahr wie auch für das laufende Jahr aufgrund der ausgezeichneten Rechnungsabschlüsse der Nationalbank sogar mit einer noch höheren Ausschüttung von 18,9 Millionen Franken gerechnet werden darf. Dieser Betrag kann aber bereits im Budget 2023 wieder viel tiefer aus- oder ganz wegfallen. Deshalb ist es wichtig, dass der Landrat die Energieförderung nicht nur aus der Perspektive der Leistungen anschaut. Er sollte sich immer auch überlegen, wie die Leistungen künftig finanziert werden.

Martin Zopfi, Schwanden, unterstützt den Kommissionsantrag. – Die Energiemärkte erleben seit zehn Monaten bisher nicht gekannte Turbulenzen. Im Sommer 2021 begannen die Energiepreise zu steigen. Ihren Höhepunkt hatten sie ungefähr vor Weihnachten. Der Einkaufspreis von Strom betrug da rund 40 Rappen pro Kilowattstunde. Das ist rund zehnmal so hoch wie vor einem Jahr. Inzwischen ist die Situation wieder etwas entspannter. Die Preise liegen aktuell bei 22 Rappen an den Grosshandelsmärkten. Wenn man das mit dem Jahreshoch von 2008 vergleicht, das bei 10 Rappen lag, ist das aber immer noch ein unvorstellbarer Preis. Die Strompreise werden in den nächsten vier Jahren auf dem aktuellen Niveau bleiben, wenn nicht sogar steigen. Das zeigen die Preise an den Grosshandelsmärkten schon heute, denn die Produkte können heute schon für die nächsten vier Jahre gehandelt werden. Die Auswirkungen der hohen Energiepreise werden die Endverbraucher aber erst nächstes Jahr spüren, dafür massiv. Der Markt für erneuerbare Energie wird aber durch die aktuelle Preissituation auf dem Grosshandelsmarkt profitieren können. Das wird dazu führen, dass sehr schnell einheimische erneuerbare Energieproduktion dazugebaut wird. Bei Energiepreisen von mehr als 20 Rappen pro Kilowattstunde können heute schon erneuerbare Energieproduktionsanlagen, aber auch Batteriespeicher ab dem ersten Tag kostendeckend produzieren und betrieben werden. Der Energiefonds musste in den vergangenen Jahren zudem nie ein förderungswürdiges Projekt abweisen.

Susanne Elmer Feuz hält am Kommissionsantrag fest. – Bereits beim Start des Energiefonds im 2010 galt, was auch heute noch gelten soll: Die vorgesehenen Mittel sollen sinnvoll, effizient und effektiv eingesetzt werden. Das Departement Bau und Umwelt hat im Bericht, aber auch an der Kommissionssitzung aufgezeigt, wo Potenzial für den massvollen und verantwortungsvollen Mitteleinsatz vorhanden ist. Es geht vorliegend um Steuergelder. Dieses gehört den Steuerzahlern. Es ist opportunistisch und verantwortungslos, bloss deshalb mehr Mittel einzusetzen, weil es gerade en vogue ist. Es werden finanzielle Mittel in diesem Fonds gebunden, obwohl der Kanton auch andere wichtige Aufgaben, etwa in den Bereichen Naturschutz und Soziales, zu erfüllen hat. Und die Antragsteller sprechen bei einem Betrag von zusätzlich 5 Millionen Franken auch noch von einer moderaten Erhöhung. Die Bindung zusätzlicher Mittel erweist dem Energiefonds einen Bärendienst. Auf einen Kantonsfranken legt der Bund 2 Franken drauf. Das gilt aber nur, solange der Fonds effizient ist. Werden ineffiziente Massnahmen gefördert, senkt der Bund seinen Beitrag. Das wäre ein Schildbürgerstreich. – Man darf sich nicht verleiten lassen. Der Fonds ist bis 2035 befristet. Der Landrat wird wieder darüber diskutieren müssen, für was welche Mittel verwendet werden. Der Landrat setzt heute den Finanzrahmen mit Geld, das den Steuerzahlern gehört. Er soll nicht Mittel binden, die auch anderweitig benötigt werden. Die Aussichten auf die kommende Zeit sind

unklar. Die Kommission und das Departement haben aufgezeigt, wo das Geld sinnvoll, effizient und effektiv eingesetzt werden kann. – Landrat Urs Sigrist sagte, man solle neue Technologien und Batteriespeicher fördern. Auch wurde argumentiert, dass Förderung nur dort nützlich sei, wo der Anstoss sonst nicht käme. Die Energiepreise gehen hoch. Batteriespeicher und neue Technologien, gerade mit Winterstrom, kommen ohnehin. Sie werden ja auch schon deutlich stärker gefördert – auch ohne zusätzliche Erhöhung. Es nützt nichts, wenn jetzt einfach noch mehr Geld eingeschossen wird. Es wird deshalb nicht mehr gemacht. Das Ziel muss ein zusätzlicher Schub für die Nutzung von erneuerbaren Energien und ein aktiver Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 und der Energieplanung 2035 sein. Dieses Ziel wird mit dem Vorschlag von Regierungsrat und Kommission mehr als gut erreicht. Er beinhaltet einen sinnvollen Einsatz von Steuergeldern.

Regierungsrat *Kaspar Becker*, spricht sich für den Kommissionsantrag und Ablehnung des Antrags Sigrist aus. – Der Antrag Sigrist ist gut gemeint. Der Regierungsrat hält jedoch am von ihm beantragten und von der Kommission verabschiedeten Betrag fest. Dieser entspricht einer Verdoppelung des bisherigen Betrags. Der Regierungsrat konnte aufzeigen, was er mit diesem Betrag machen kann und welche Massnahmen unterstützt werden. Es handelt sich dabei um Massnahmen, die auf die Energieplanung 2035 und andere finanzielle Herausforderungen des Kantons abgestimmt sind. Der Regierungsrat hat also einen Plan. Der Betrag ist nicht aus der Luft gegriffen. Wenn dieser Plan umgesetzt werden kann, ist der Kanton schon sehr weit. Die Vorlage muss auch noch vor der Landsgemeinde Bestand haben.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission unterliegt dem Antrag Sigrist mit 24 zu 33 Stimmen.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.